

Abwendungsvereinbarung

gemäß § 19 Absatz 5 StromGKV und GasGKV



Persönliche Angaben

Name, Vorname

Kunden- und Verbrauchsstellenummer

Geburtsdatum

Telefonnummer

Forderungshöhe

EUR

Anzahl der Raten

Höhe des monatlichen Ratenbetrages

Beginn der Ratenzahlung

Hinweis:

1. Die Ratenhöhe muss mindestens 25 EUR betragen und die Forderung muss spätestens zum Ende des laufenden Abrechnungsjahres (31.12.) abgeschlossen sein.

2. Für die Überweisung sind folgende Daten zu nutzen:

Empfänger	Stadtwerke Sangerhausen GmbH
IBAN	DE83 8607 0000 0659 5078 00
BIC	DEUTDE8LXXX
Kreditinstitut	Deutsche Bank AG
Verwendungszweck	Kunden- und Verbrauchsstellenummer

3. Diese Vereinbarung wird wirksam, wenn uns in Textform die Annahme des Angebotes vorliegt oder die erste Rate zum angegebenen Termin gezahlt wird.

4. Sollten eine Rate oder zukünftig fällig werdende Forderungen (Abschläge oder weitere Rechnungsbeträge) nicht pünktlich gezahlt werden, so ist die Restforderung in voller Höhe zur sofortigen Zahlung fällig und die Energielieferung wird eingestellt.

5. Es wird keine weitere Abwendungsvereinbarung vom Gläubiger angeboten, sollte zuvor eine solche nicht erfüllt worden sein.

6. Mit dieser Vereinbarung wird anerkannt, der Stadtwerke Sangerhausen GmbH den genannten Gesamtbetrag zu schulden. Gleichzeitig wird auf Einwendungen und Einreden jeglicher Art hinsichtlich des Grundes und der Höhe, einschließlich der Verjährung, verzichtet.

Ort, Datum

Unterschrift